

Europa-Pokal der 45er Nationale Kreuzer

24. bis 26. August 2018

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen



Klassen: 45er Nationale Kreuzer

Veranstalter: Württembergischer Yacht-Club e.V.
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19
E-Mail: wyc@wyc-fn.de

Ort der Veranstaltung: WYC Yachthafen Friedrichshafen

Obmann

Wettfahrtkomitee / Wettfahrtleiter: Markus Finckh (NW, NS)

Obmann des

Protestkomitees: N. N

AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

(NP) Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

(DP) Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. (DP) WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung anzubringen

3. (NP)(DP) TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Diese Regatta ist für die in Absatz 5.1 und der Kopfzeile, genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Die Mindestteilnehmerzahl je Klasse ist in Absatz 5.1 ausgewiesen.
Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 11. August 2018 nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht, sagt der Veranstalter die Veranstaltung ab.
- 3.3 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtengebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministerium ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 3.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnehmereberechtigte Boote melden, indem sie online melden bis Samstag, den 11.08.2018 unter: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/EuropaPokal45er#!/>
- 3.6 Nachmeldungen: Bis Freitag, 23.08.2018, 18.00 Uhr.

4. KLASSIFIZIERUNG

Findet keine Anwendung

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

| Klasse | Meldegeld (Euro) Bis zum 11.08.2018 | Meldegeld (Euro) Vom 12. bis 23.08.2018 | Mindestteilnehmerzahl (Boote) |
|------------------------|--|--|----------------------------------|
| 45er Nationale Kreuzer | 200.- Euro bei 4 Pers. Besatzung | 280.- Euro bei 4 Pers. Besatzung | 12 |
| | 250.- Euro bei 5 Pers. Besatzung | 350.- Euro bei 5 Pers. Besatzung | |

5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurück erstattet. Das Meldegeld ist zu überweisen an:

Württembergischer Yacht Club, IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08, (BIC: GENODES1TET)
Volksbank Friedrichshafen-Tettang, **Kennwort: Europa-Pokal der 45er**

6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung für Teilnehmer findet wie folgt statt:

| Klasse | Registrierung | Ort der Registrierung |
|--------|--|---|
| 45er | Donnerstag, 23.08.2018, 16.00-20.00 Uhr Freitag, 24.08.2018, ab 08.00 Uhr | Regattabüro, Clubhaus Hafen Friedrichshafen |

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09.45 Uhr die Begrüßung und im Anschluss die Steuerleutebesprechung auf der Clubhausterrasse statt.

6.3 (NP) Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

| Klasse | Wettfahrttage | Erstes Ankündigungssignal | Anzahl der Wettfahrten |
|--------|---|---|------------------------|
| 45er | Freitag, 24. bis Sonntag, 26.08.2018 | Freitag, 24.08.2018, gegen 11.00 Uhr | 8 + 1 (Mittelstrecke) |

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro erhältlich.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet beim WYC Friedrichshafen statt. Die Anlage „Regattaort“ zeigt die Lage des Regattahafens.

8.2 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Friedrichshafen

9. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

10. WERTUNGEN

Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung. Die Mittelstrecke zählt ebenfalls zur Wertung.

11. (NP)(DP) BEGLEITBOOTE

11.1 Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.

11.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.

Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen.

11.3 Die Besatzungen sind verpflichtet, Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

12. (DP) LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen auf dem durch den Hafenmeister zugewiesenen Liegeplatz liegen.

13. (DP) FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

14. PREISE

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Es wird ein Wanderpokal vergeben. Punktpreise

15. HAFTUNGSAUSSCHUSS

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschuss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

16. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

18. VERANSTALTUNG

Freitag, 24.08.2018, um 9.30 Uhr, Weißwurstfrühstück auf der Terrasse am Clubhaus.

Freitagabend, 24.8.2018, Abendessen im WYC Clubhaus Uferstraße

Samstagabend, 25.08.2018, Abendessen im WYC Clubhaus Seemoos, mit Programm.

Transfer mit Bus, Uhrzeit nach Aushang.

Abendessen für Begleitpersonen im Clubhaus Seemoos. Anmeldung und Bezahlung bitte im Regattabüro

Freitag und Samstag jeweils nach der letzten Regatta Welcome back Bier beim Hafenmeister.



ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

Liegeplätze im Yachthafen des WYC.

Bei Niedrigwasser bitte Rückfragen unter +49 7541 22 281

Parkplätze PKW im Parkhaus des Graf-Zeppelin-Haus (gebührenpflichtig)

Ein Parkticket pro Schiff für das Parkhaus frei.

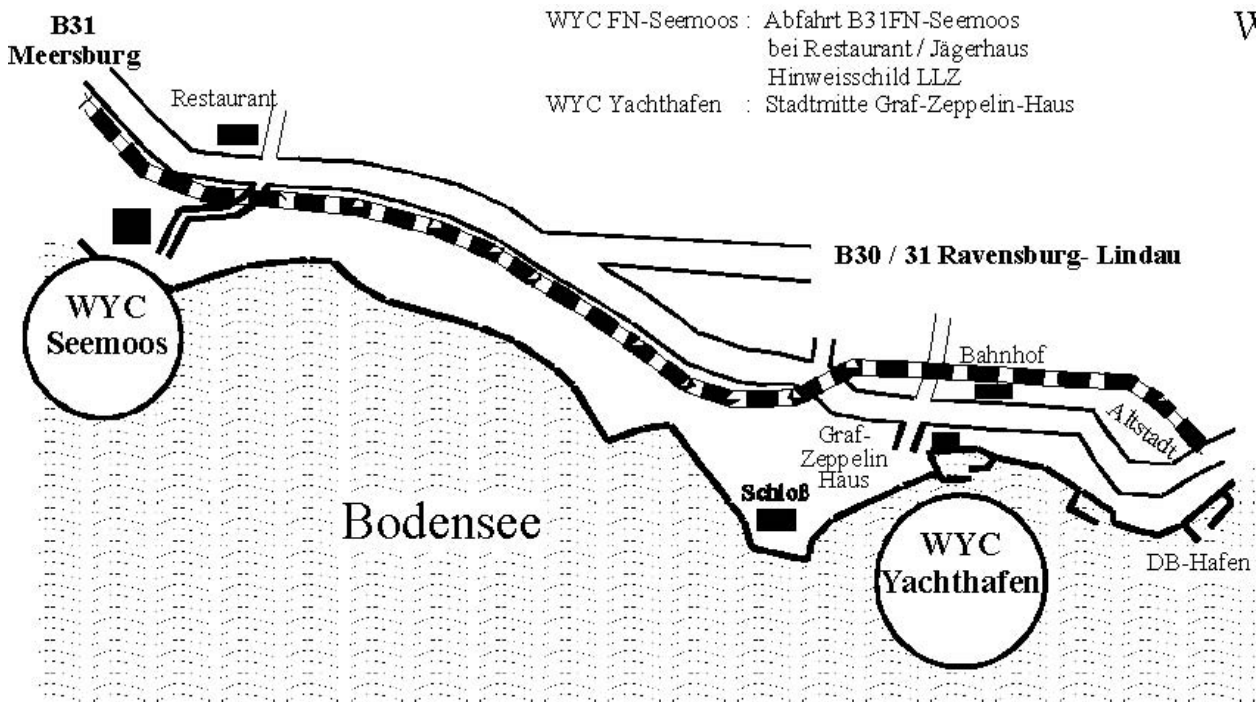
Achtung: Parkverbot auf der Uferstraße

Bootsanhänger können im Clubgelände des WYC in Seemoos abgestellt werden

Einkranen der Boote im Yachthafen des WYC oder im Clubgelände Seemoos.

Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.

Regattaort:



Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum: Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Email: _____